



Bebauungsplan BP 166 „Köpfinger Straße - am oberen Bürgerholz“ Zusammenfassung Artenschutz

Biotoptyp: kein naturschutzrelevanter Biotoptyp, intensiv genutztes Grünland mit 6 ungepflegten Obstbäumen mit Totholzbereichen und drei Höhlen, im Osten und Süden umgeben von Waldflächen.

Fledermäuse

Beobachtungen (L. Ramos 2020): 7 Fledermausarten, darunter die stark gefährdete Breitflügelfledermaus
Bekannte Quartiere von Fledermäusen in der näheren Umgebung:

- Flachdachgebäude Wagner- und Brucknerstraße: Zwergfledermaus sowie Wagnerstraße: Bartfledermaus
- Kirche Baienfurt: Wochenstube Großes Mausohr.

Vögel: 27 Arten, darunter der streng geschützte Grünspecht, die Fläche vermutlich als Nahrungshabitat nutzen sowie 10 anspruchsvollere Arten wie Buntspecht, Turmfalke, Sumpfmehle u.a., 21 „Verantwortungsarten“ in der Roten Liste.

Reptilien: keine streng geschützten Zauneidechsen, besonders geschützte Berg- oder Waldeidechse an der nördl. Böschung.

Amphibien: 0, kein Gewässer in der Nähe

Insekten:

- Tagfalter: 13 Arten, 4 davon besonders geschützt, 2 davon in der Vorwarnliste BW
- Heuschrecken: 11 anspruchslose Arten
- Totholzkäfer: Glänzender Rosenkäfer besonders geschützt, keine streng geschützten Arten

Maßnahmen zum Artenschutz:

Die noch vorhandenen 6 **Obstbäume** könnten in den Hausgärten als „Biobaum“ bis zu ihrem endgültigen Absterben stehen bleiben. Sie besitzen allerdings keinen absoluten Schutzstatus.

Als Ausgleich hierfür: Anlegen ein 10 m breiten **Waldsaumes** an Ost- und Südseite mit einheimischen Sträuchern (3-reihig und dornenreich, ohne Hartriegel) Obstbäumen wie Vogelkirsche (*Prunus avium*), Wildapfel (*Malus sylvestris*) und Wildbirne (*Pyrus sylvestris*). Von den 10 m sollten wenigstens 3 m mit einem zweischürigen Krautsaum versehen sein, das Mähgut muss entsorgt werden. In diesem Streifen dürfen im Zusammenhang mit künftigen Hausgärten keine nichteinheimischen Sträucher wie Forsythie u.ä. angepflanzt werden. Dieser Streifen ist entsprechend von Gehölzen freizuhalten, dass er –auch wenn nur als kleinerer Anteil – weiterhin als Jagdrevier genutzt werden kann.

Die Fläche stellt vor allem an den Rändern zum Wald ein wichtiges Jagdhabitat für **Fledermäuse** dar. Die Wiesenfläche wird von Breitflügelfledermaus und Großem Abendsegler ebenfalls als Jagdgebiet genutzt.

Für die vermutete kleine **Bergeidechsenpopulation:** kleinere strukturreichere Maßnahmen am nord-östlichen Rand mit Steinen und Holzhaufen.

Als Ersatz der drei Höhlen in den noch bestehenden Obstbäumen: verschiedene Vogelnistästen für Blau- und Kohlmeisen. (In den Baumhöhlen brüteten Kohlmeisen und Stare.)

Mit diesen Maßnahmen könnte auch eine Zweireihige Bebauung bei entsprechendem Waldabstand und Anlage eines 10 m breiten Waldsaumes angedacht werden.

18.01.2021, E. Hommel